

Berlin, 19.07.1990

Sachstandsbericht zur Bildung des Luftfahrtamtes der DDR

Mit Wirkung vom 15.07.1990 ist durch die "Anordnung über das Luftfahrtamt der DDR" vom 10.07.1990 das Luftfahrtamt gebildet worden und ihm die Rechte, Pflichten und Befugnisse übertragen worden, die denen des Luftfahrtbundesamtes weitgehend entsprechen und damit die Rechts- und Organisationsangleichung an die bundesdeutschen Luftfahrtbehörden sichern. Gleichzeitig nimmt das Luftfahrtamt Befugnisse wahr, die mit Bildung der Länder auf diese zu übertragen sind. Das Luftfahrtamt ist der Rechtsnachfolger der Staatlichen Luftfahrtinspektion der DDR.

(Anlage 1 - Anordnung über das Luftfahrtamt der DDR - Luftfahrtamtanordnung).

Die Aufgaben und Befugnisse des Luftfahrtamtes wurden mit dem Luftfahrtbundesamt der BRD abgestimmt sowie den Erfordernissen der Zusammenarbeit mit der Abteilung Luftfahrt sowie staatlichen Einrichtungen, Betrieben und Organisationen entsprechend ausgestaltet. Gleichzeitig sind Maßnahmen der Zusammenarbeit und der Amtshilfe mit dem Luftfahrtbundesamt vereinbart.

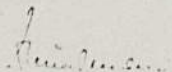
(Anlage 2 - Aufgabenverteilungsplan).

Der Strukturentwurf des Luftfahrtamtes, der sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Bestätigung im Ministerium für Verkehr befindet, sieht zukünftig die Abteilungen Technik (A I), Betrieb (A II), Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrszulassung (A III) und die Flugunfalluntersuchungsstelle (A IV) vor. Die vollständige Umstrukturierung konnte infolge der ausstehenden Bestätigung noch nicht vollzogen werden. Infolge der veränderten Aufgaben, die sich aus der Liberalisierung im Luftverkehr objektiv ergeben, ist jedoch die Aufgabenerfüllung auf der Grundlage des Strukturentwurfs bereits erforderlich, so daß insbesondere Mitarbeiter der noch bestehenden Fachabteilungen Flugsport und Industriebetriebe ihre Aufgaben in den Fachabteilungen Flugbetriebsinspektion und Flugtechnik erfüllen.

(Anlage 3).

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 ist die Erlaubnisstelle als Referat Erlaubniswesen in den Bestand des Luftfahrtamtes übernommen worden. Ebenfalls erfüllt das Referat Flugmedizin bereits die Aufgaben im Luftfahrtamt. Damit beträgt die gegenwärtige Personalstärke 54 Mitarbeiter.

Mit der Bestätigung des Strukturentwurfs für das Luftfahrtamt wäre eine Personalstärke von 88 Mitarbeitern möglich, die jedoch infolge der Entwicklung zu einem vereinigten Deutschland und der damit verbundenen Umprofilierung des Luftfahrtamtes der DDR in eine Außenstelle des Luftfahrt-Bundesamtes aus sozialen Erwägungen heraus nicht ausgeschöpft wird. Einzelne personelle Erweiterungen werden nur dort zugelassen, wo es unumgänglich ist.

  
Zimmermann

3 Anlagen